147

Zu austrettung der Nagler die Maisterschafft brauts der längsten erhalten, als wirdt denselben concedirt, die vacirende Öttlische Werck: statt, gegen seiner offerirten Cautions einstellung, und dessen anständigen Verhalts zu beziehen. Worbey selber iedoch ~~[illegible]~~ wirdt, mit der Wittiben, ratione des handwerckhs Zeuges billich dingen werde, sich zu ver: gleichen.

Der ~~Nagelschm~~ Öttlische Wittiben: wie auch des Joseph Heinthen: und Michael Obres hierin zurukens Memorialien, seind nebst des seithero aus Homburg gekommenen Nagel schmidts Supplication, dem übrigen hiesigen Maisterschafft com municiert worden. Welche hier bericht hierüber erstattet. Wohin nachdeme das dem erwehnten nachste die vacirende Öttlische Werckstatt der Nagel als eher zu einem alten Maister zugewiesen worden.

Der Supplicant ist zu be: scheiden, wann Er vor dem Wohllöbl. Magistratt der Statt Kaysers=Carlbad atte: station beybringen wirdt, daß der in seiner vorgelegten attestation als Pfarrer Unter: schribene, der Jenige seye, für dem Er sich ausgebe, Er Jhme als dann für einen Meister auff Verhalten aufzunemmen: und der incolat: taxe auch [illegible] gestattet werden solle.

Johann ~~[illegible]~~ Kariger Schwartzmacher, zuell langt abermahls an umb die Einwohnung und Maister schafft, nebst beylegung so wohl der angenommenen Catholisch Religion, als auch in Anderweg erhaltenen attestationen.